



Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Winterthur, 19. Oktober 2021

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. September 2021 haben Sie uns eingeladen zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Ausgangslage für RADIO TOP und TELE TOP

Zur Ausgangslage bei RADIO TOP: Die laufenden Konzessionen sind gültig bis zum 31. Dezember 2024 und sollen nicht mehr verlängert werden. Stattdessen soll ab dem 1. Januar 2025 eine neue Gebietsaufteilung mit Gebührenanteil in Kraft treten. Für RADIO TOP bedeuten diese Änderungen, dass sein bisheriges über viele Jahre organisch gewachsenes Sendegebiet aufgelöst wird. Alternativ könnte RADIO TOP das Gebiet neu ohne Konzession bedienen, hätte aber durch die Konzessionärinnen, welche die Konzessionen im neu auf die Kantone Zürich, Thurgau und St.Gallen aufgeteilten Sendegebiet erhalten würden, eine stärkere Konkurrenzsituation als heute. Die zweite Möglichkeit wäre sich um Konzessionen zu bewerben. Dies wäre aber nach den vorliegenden Plänen nur mit deutlich kleinerem (nur Region Zürich) oder viel grösserem Sendegebiet (Regionen Zürich, Schaffhausen und Ostschweiz) möglich.

Bei TELE TOP ist die Ausgangslage ähnlich. Die bestehende Konzession wurde zuletzt bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. An den 13 Versorgungsgebieten möchte das UVEK grösstenteils festhalten. Per 1. Januar 2025 soll aber ausgerechnet das bestehende TOP-Gebiet auseinandergerissen und neu aufgeteilt werden. So würden der Kanton Thurgau und die Region Wil neu der Region Ostschweiz zugeschlagen. Das aktuelle Sendegebiet von TELE TOP bestünde nur noch aus den Kantonen Zürich und Schaffhausen.

Die TOP-Medien (RADIO TOP und TELE TOP) haben sich in den letzten Wochen intensiv mit den vorgeschlagenen Änderungen beschäftigt. Gerne legen wir Ihnen unsere Überlegungen und Argumente dar.

Argumente RADIO TOP

Im Bereich Radio fordern wir zusammen mit dem Verband Schweizer Privatradios VSP einen Marschhalt. Der geplante Umstieg vom bewährten System zu einer neuen Konzessions-Struktur, so wie sie sich im TV-Bereich zwar bewährt hat, für den Radiobereich aber nicht fair umsetzbar ist, ist abzulehnen.

Es ist für uns ausserdem nicht nachvollziehbar, weshalb unser Sendegebiet ohne Not aufgelöst werden soll. RADIO TOP hat die Rahmenbedingungen seitens BAKOM immer eingehalten. Insbesondere die «Quantitative Mindestvorgabe für relevante Lokal-/Regionalinformation» wurde erfüllt und sogar übertroffen. Das Sendegebiet ist über die Jahrzehnte zu seiner heutigen Form gewachsen und orientierte sich dabei nicht nur an Kantonsgrenzen. Vielmehr spielten Lebens- und Wirtschaftsräume eine Rolle. Das aktuelle Sendegebiet funktioniert für die Bevölkerung und für RADIO TOP trotz schwierigem wirtschaftlichem Umfeld.

Im Vernehmlassungstext bezieht sich das BAKOM auf die Veränderung der Verbreitungstechnologien. Voraussichtlich per Jahresbeginn 2025 soll die UKW-Verbreitung in der Schweiz eingestellt werden. Sendegebiete hätten sich dann nicht mehr an technische Vorgaben zu halten. RADIO TOP ist der Ansicht, dass das zwar auf einzelne Schnellstrassenabschnitte zutrifft. **Die heutigen Sendegebiete haben ihre Form nicht durch eine Verbreitungstechnologie erhalten, sondern sind Ausdruck von zusammenhängenden Gesellschafts- und Wirtschaftsräumen.**

Argumente TELE TOP

Die geplanten Gebietsanpassungen nach Kantonsgrenzen im Bereich TV finden wir ebenfalls realitätsfern. Diese Idee zielt stark an der Lebensweise der betroffenen Bevölkerung vorbei. Gerade entlang von Kantonsgrenzen interessieren sich die Leute immer auch für das Geschehen im Nachbarkanton. Beim Beispiel Frauenfeld bewegt sich der Pendlerstrom deutlich stärker Richtung Winterthur und Zürich als Richtung St.Gallen. Hier stellt sich für uns die Frage, weshalb der Kanton Thurgau nicht beim heutigen Sendegebiet verbleiben soll. Die Region Ostschweiz verfügt mit den Kantonen St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden bereits über ein sehr grossflächiges und anspruchsvolles Konzessionsgebiet.

Eine weitere Frage, die wir uns für TELE TOP stellen ist, warum eine Gebietsaufteilung im TV-Bereich nicht auch nach Bezirksgrenzen möglich ist. Bei den Radiogebieten wird nämlich genau das, zum Beispiel im Raum Andelfingen, vorgeschlagen. **Wie bei den Radio-konzessionsgebieten könnten so auch im Fernsehen Gebiete, die sich am gesellschaftlichen Leben der Bevölkerung und am regionalpolitischen Kontext orientieren, erhalten bleiben. Diese Zusammenhänge sind aus unserer Sicht sehr wichtig, da sich kulturelles, wirtschaftliches, gesellschaftliches, sportliches und zum Teil auch politisches Geschehen nicht nur an Kantonsgrenzen orientiert.** In diesem Punkt sieht auch der Verband der Schweizer Regionalfernsehen TELESUISSE eine «grundsätzliche publizistische und politische Fehlüberlegung».

Wenn der Kanton Thurgau neu nur noch aus St.Gallen bedient werden soll, wird der westliche Teil, insbesondere die Bezirke Frauenfeld und Münchwilen, aber auch die Bezirke Kreuzlingen und Weinfelden, nicht mehr mit «Zürcher» Themen bedient. Der Grossteil des Thurgaus fällt dann sozusagen «zwischen Stuhl und Bank». Ein bewährter Medienraum wird geteilt und nach starren Kantonsgrenzen neu zusammengesetzt.

Auch für die Regionen Winterthur und Schaffhausen ist die geplante Änderung des Versorgungsgebiets ein Risiko. Durch die Verschiebung des Schwerpunktes nach Zürich in die «Medienhauptstadt», dürften die beiden Regionen - je nach Konzessionärin - eine deutlich weniger wichtige Rolle in der Berichterstattung spielen. Zudem sind mehrere Dutzend Arbeitsplätze in Winterthur gefährdet.

Allgemeine Argumente

Die Medienlandschaft in der Ostschweiz hat sich seit der letzten Konzessionsvergabe besonders im Printmedienbereich stark verändert. Zeitungstitel sind verschwunden oder in Verbänden aufgegangen. Die grossen Verlage sind zu Medienkonzernen herangewachsen, welche sich die Schweiz untereinander förmlich aufteilen. Unabhängige Medienhäuser, wie die TOP-Medien, geraten mit dieser Entwicklung immer stärker unter Druck und sind in Anbetracht einer möglichst differenzierten Medienvielfalt besonders wichtig.

Die Situation auf dem Werbemarkt ist für die TOP-Medien herausfordernd. Ein Verlust grosser Teile der Sendegebiete würde die Situation drastisch zuspitzen. Zwar wird im Revisionsvorschlag erklärt, dass es den Sendern in Zukunft freistehe, auch über Themen ausserhalb ihres Versorgungsgebietes zu berichten. Nach den Vorgaben des BAKOM würden aber Berichte über Ereignisse ausserhalb des Konzessionsgebiets nicht angerechnet. Bei Nichterfüllung der «quantitativen Mindestvorgaben» drohen den Programmveranstaltern drastische Massnahmen bis hin zum Konzessionsentzug.

Die TOP-Medien sind insbesondere in den Regionen Winterthur und Thurgau sehr stark verankert. Eine derart radikale Änderung der Sendegebiete würde uns in eine äusserst schwierige Lage bringen. **Als kleiner Player in der Welt der elektronischen Medien in der Schweiz sind wir zudem auf möglichst kongruente Sendegebiete von Radio und TV angewiesen.** Nur so können wir intern Prozesse optimieren und weiterhin eine qualitativ starke Berichterstattung gewährleisten.

Die Qualität der Berichterstattung von RADIO TOP und TELE TOP wurde im Rahmen der bestehenden Konzessionen regelmässig durch externe Evaluationsstellen überprüft und bestätigt. TELE TOP konnte dabei den Qualitätslevel deutlich steigern und 2018 auf das hohe Niveau von RADIO TOP anheben. TELE TOP ist nach wie vor der konzessionierte Regionalsender mit dem niedrigsten Gebührenanteil.

Zusammenfassend beurteilen wir die vorgeschlagene Teilrevision wie folgt:

- Da durch die noch ausstehende Volksabstimmung zum Medienpaket viele Fragen ungeklärt sind, schlagen wir gemeinsam mit dem Verband TELESUISSE vor, die Vernehmlassung zu verlängern oder nach der Abstimmung eine ergänzende Vernehmlassung durchzuführen.
- **Die Rahmenbedingungen, welche die neuen Konzessionen beinhalten, sind ebenfalls darzulegen. Da im Moment nicht bekannt ist, welche Vorgaben die Konzessionärinnen erhalten und wie hoch die finanzielle Abgeltung ist, ist die vorliegende Teilrevision unvollständig.** Eine seriöse Beurteilung ist deshalb sehr schwierig.
- Um obenstehende Punkte zu bereinigen, also Abstimmungsergebnisse abzuwarten und Rahmenbedingungen festzulegen, wird dringend mehr Vorlaufzeit benötigt. **Die bestehenden Radioveranstalterkonzessionen (ohne UKW-Funkkonzessionen) sind daher, wie es auch der VSP vorschlägt, bis Ende 2028 zu verlängern.**
- **Auf radikale Systemanpassungen, welche von der Privatradiobranche nicht unterstützt werden, ist zu verzichten. Stattdessen ist ein Modell anzustreben, das die bewährte Radiolandschaft Schweiz erhält und stützt und nicht den Wettbewerb verzerrt.** Dies könnte in Form von indirekter Förderung, z.B. bei der Programmverbreitung erreicht werden. Ein ähnliches Modell gibt es bereits seit vielen Jahren bei den Zeitungen in Form von Zustellungsermächtigungen.
- **Bekannte Lebensräume und Pendlerströme sind weiterhin mit allergrösster Wichtigkeit zu berücksichtigen.** Insbesondere ist der Kanton Thurgau, oder zumindest der westliche Teil davon, dem TV-Gebiet Zürich-Schaffhausen zuzuteilen. Die Vorschläge, welche in die Vernehmlassung geschickt wurden, lassen die gesellschaftlichen Lebensräume der Konsumentinnen und Konsumenten völlig ausser acht.
- **Konzessionsgebietsanpassungen, die auf die Bedürfnisse grosser Medienkonzerne zugeschnitten sind, sind zu verhindern. Dies besonders um eine möglichst grosse Medienvielfalt zu gewährleisten und Arbeitsplätze langfristig zu sichern.**
- Die heutigen Systeme und Sendegebiete haben sich über die letzten Jahrzehnte entwickelt und bewährt. **Bestehende Modelle sollten deshalb nicht umgestürzt, sondern gefestigt und unterstützt werden.**

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen. Für ergänzende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Philippe Pfiffner
Geschäftsführer

Günter Heuberger
Verwaltungsratspräsident

philippe.pfiffner@topmedien.ch
052 244 88 00